

# Generalversammlung der Gurtenbahn Bern AG

vom Dienstag, 20. Juni 2017, 10.30 Uhr, im Pavillon, auf dem Gurten

## Wer kann an der GV GB teilnehmen?

Zutritt zur GV GB hat, wer als Namenaktionär im Aktienregister eingetragen ist und die Zutrittskarte vorweisen kann. Bisherige Inhaberaktionäre, die ihre Inhaberaktie noch nicht in eine Namenaktie umgetauscht haben, sind gebeten, das Umtauschformular (kann auf [www.gurtenbahn.ch](http://www.gurtenbahn.ch) heruntergeladen werden) vorgängig auszufüllen und zusammen mit der Inhaberaktie(n) an die Generalversammlung mitzubringen. Das Umtauschformular kann auch an der Generalversammlung selber ausgefüllt werden.

## Wie kann sich ein Aktionär vor der GV GB informieren?

Wer sich als GB-Aktionär ausweisen kann, kann ab Mitte Mai 2017 bei der Direktion Gurtenbahn Bern AG, Eigerplatz 3, 3007 Bern, oder an der Talstation der GB das Protokoll der letzten GV, den Geschäftsbericht 2016, den Bericht der Revisionsstelle und die Traktandenliste der GV 2017 einsehen. Diese Dokumente können auch auf der Website [www.gurtenbahn.ch](http://www.gurtenbahn.ch) eingesehen werden.

## Wo und wann wird die GV GB publiziert?

Die Einladung zur GV GB 2017 wird am 15. Mai 2017 im Schweizerischen Handelsamtsblatt und am 17. Mai 2017 im Anzeiger Region Bern publiziert. Die Namenaktionäre erhalten ein persönliches Einladungsschreiben.

## Gratisfahrt zu GV GB

Die Eintrittskarte der Namenaktionäre sowie bisherige Inhaberaktien berechtigen am 20. Juni 2017 zu einer Gratisfahrt mit der Gurtenbahn auf den Gurten und zurück. Für die Fahrt auf dem Liniennetz von BERNMOBIL oder mit der S-Bahn der BLS ist ein gültiges Billett zu lösen.

## Welche Unterlagen liegen an der GV GB auf?

An der GV GB werden folgende Unterlagen aufliegen:

- Geschäftsbericht GB 2016
- Bericht der Revisionsstelle
- Protokoll der letztjährigen GV
- Traktandenliste für die GV 2017
- Statuten der Gurtenbahn

## Was muss ich als Inhaberaktionär machen?

Die Gurtenbahn Bern AG hat seit der Generalversammlung 2015 nur noch Namenaktien. Bisherige Inhaberaktionäre müssen ihre Inhaberaktien in Namenaktien umtauschen. Dafür ist das Umtauschformular (kann auf [www.gurtenbahn.ch](http://www.gurtenbahn.ch) heruntergeladen werden) auszufüllen und zusammen mit den Inhaberaktien an die Gurtenbahn Bern AG, Eigerplatz 3, Postfach, 3000 Bern 14, zu senden. Die bisherigen Inhaberaktionäre erhalten die neuen Namenaktien dann zugestellt.

## Werden Dividenden bezahlt?

Grundsätzlich ist die Namenaktie dividendenberechtigt. Ob eine Dividende ausbezahlt wird oder nicht, hängt vom Geschäftsverlauf und vom Beschluss der Generalversammlung ab.

Aufgrund der grossen getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Bahnsanierung hat die Gurtenbahn bisher keine Dividenden bezahlen können. Bisher sind die Gurtenbahn-Aktien Liebhaberaktien und nicht eine Kapitalanlage.

## Wie viel sind die Aktien wert?

Der Nominalwert der Namenaktien beläuft sich auf CHF 100. Der Bruttosteuerwert per 31. Dezember 2015 beträgt CHF 60 (letzter bekannter Wert).

## Kann man vor der GV noch GB-Aktien kaufen?

GB-Aktien kann man jederzeit kaufen oder verkaufen. Vom 15. Mai 2017 bis nach der GV erfolgen keine Änderungen im Aktienregister.

### **Kauf und Verkauf von Gurtenbahn-Aktien**

Die Gurtenbahn-Aktien sind nicht an der Börse kotiert, können aber trotzdem gekauft oder verkauft werden. Der Preis richtet sich dabei nach Angebot und Nachfrage.

Die Direktion der Gurtenbahn Bern AG kauft oder verkauft selber keine eigenen Aktien. Gurtenbahn-Aktien (Namen- oder Inhaberaktien) können normalerweise an folgenden Orten gekauft oder verkauft werden:

- HelveticStar Effekten AG, Erlenweg 17, 3063 Ittigen  
Tel. 031 928 04 72  
E-Mail: [ruprecht@helveticstar.ch](mailto:ruprecht@helveticstar.ch)
- oder bei Kantonalbanken auf Anfrage.

09.05.2017/rme